

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 29. Juni 2004

25. Stück

25. Verordnung: Festsetzung eines jährlichen Pauschalbetrages für Inhaber von Fiaker- und Pferdewagenkonzessionen für den Straßenreinigungsaufwand

25.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Festsetzung eines jährlichen Pauschalbetrages für Inhaber von Fiaker- und Pferdewagenkonzessionen für den Straßenreinigungsaufwand

Auf Grund des § 12 Abs. 5 des Wiener Fiaker- und Pferdewagengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 57/2000, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 24/2004, wird verordnet:

Artikel I

Der vom Inhaber der Fiaker- und Pferdewagenkonzession für den Fall seiner Befreiung von der Verpflichtung zur Verwendung einer Exkremententasche oder ähnlichen Auffangvorrichtung zu entrichtende jährliche Pauschalbetrag für den Straßenreinigungsaufwand wird mit 2 775 Euro pro Zugpferd festgesetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl